EP-W-01-1169

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Ökologie
Beschlussdatum:	12.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1168 bis 1170 einfügen:
Auftrag gegeben werden. Die Hersteller dürfen sich nicht länger aussuchen können, in welchem Mitgliedstaat die Behörden ihre Anträge prüfen. Ausserdem müssen für weitere Tiergruppen Risikoabschätzungen entwickelt und mitaufgenommen werden, da z.B. Reptilien und landlebende Amphibien bisher nicht bewertet werden, obwohl diese Gruppen vom europaweiten Aussterben besonders betroffen sind.

Von Zeile 1172 bis 1174 einfügen:
konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips ein, sodass Unternehmen, die Pestizide in den Verkehr bringen, für entstandene Schäden z.B. im Grundwasser oder in der Biolandwirtschaft haften.